
Reglement für das Kantonale Vereinswettschiessen Gewehr 10m

Ausgabe 2025

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Das Kantonale Vereinswettschiessen, kurz KVWS-G10, erlaubt den Vereinen ihre Stärke und Schiessfertigkeit im ZHSV untereinander zu messen.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Gewehr 10m - Vereine des ZHSV

Die Teilnahme ist allen Vereinen Gewehr 10m möglich. Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden.

2.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder mit A-Lizenz eines dem ZHSV angeschlossenen Vereins.

3 Organisation

3.1 Leitung

Die Abteilung Breitensport des ZHSV wählt einen Funktionär KVWS-G10. Er ist für die Organisation verantwortlich.

3.2 Durchführung

Die Durchführung obliegt den Vereinen, Termin vom 01. Januar bis 28. Februar. Die Wahl des Schiessplatzes steht den Vereinen frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften über das Gewehr 10m-Schiessen entsprechen und abgenommen sein

Vor dem Wettkampf sind vom Verein die elektronischen Standblätter oder Kartonscheiben selbständig zu beschriften und die vom Funktionär KVWS-G10 mitgelieferten Etiketten anzubringen. Fairplay gilt. Die ersten Schüsse des linken oder rechten Streifens müssen zwingend und wenn möglich auf die Etikette bedruckt werden. Nach Rücklieferung des verteilten Resultatblattes, kurz Liste, per E-Mail oder brieflichem Versand durch die Vereine an den Funktionär KVWS-G10, wertet dieser alle bekommenen Listen aus und erstellt die

Rangliste. Der Funktionär KVWS-G10 sorgt für die Veröffentlichung der Resultate auf der Homepage ZHSV und bedient die Vereine mit einer Rangliste und Kranzkarten.

Die elektronischen Standblätter und/oder Kartonscheiben werden bei den Vereinen ein Jahr aufbewahrt.

3.3 Kontrolle

Das KVWS-G10 darf nur in Anwesenheit eines Vereinsfunktionärs geschossen werden. Er kontrolliert die Wettkampfscheiben/elektronischen Standblätter und überträgt die Resultate in die mitgelieferte Liste. Er bestätigt auf der Vereinsrangliste, dass jeder Schütze den Wettkampf ordnungsgemäss absolviert hat. Fairplay gilt.

4 Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

4.1 Übungskehr

Scheibe: 10
 Schusszahl frei
 Stellungen:
 a) stehend frei alle Altersstufen
 b) stehend aufgelegt Junioren U10 - U15, Senioren, Veteranen und Seniorveteranen
 c) sitzend aufgelegt Seniorveteranen

Vor jeder der beiden Vereinspassen können unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden. Zu Gunsten der durchführenden Vereine kann eine Schussgebühr erhoben werden.

4.2 Vereinsstich

Scheibe: 10
 Schusszahl: 2 Passen à 10 Schuss Einzel (1 Schuss pro Spiegel)
 Stellungen:
 a) stehend frei alle Altersstufen
 b) stehend aufgelegt Junioren U10 - U15, Senioren, Veteranen und Seniorveteranen
 c) sitzend aufgelegt Seniorveteranen

5 Auszeichnungen

5.1 Einzelauszeichnungen

Limiten	Stehend frei	Stehend aufgelegt	Sitzend aufgelegt	Auszeichnung
Junioren U10-U15		186-200 Pkt.		KK 6.00
		156-185 Pkt.		KK 5.00
Junioren U10-U17	182-200 Pkt.			KK 6.00
	152-181 Pkt.			KK 5.00
Junioren U19-U21	186-200 Pkt.			KK 6.00
	156-185 Pkt.			KK 5.00
Eilte	190-200 Pkt.			KK 6.00
	160-189 Pkt.			KK 5.00
Senioren	181-200 Pkt.	191-200 Pkt.		KK 6.00
	160-180 Pkt.	176-190 Pkt.		KK 5.00
Veteranen	178-200 Pkt.	187-200 Pkt.		KK 6.00
	156-177 Pkt.	170-186 Pkt.		KK 5.00
Seniorveteranen	178-200 Pkt.	186-200 Pkt.	190-200 Pkt.	KK 6.00
	152-177 Pkt.	164-185 Pkt.	170-189 Pkt.	KK 5.00

6 Rangordnung und Auszeichnung

6.1 Klassierung

Die Vereine konkurrieren in zwei Leistungsklassen. Die beiden Leistungsklassen 1 und 2 umfassen ca. je die Hälfte der Vereine. Bei ungerader Anzahl Vereine, ist ein Verein mehr in der 2. Leistungsklasse. Die zwei letztklassierten Vereine der Klasse 1 steigen in die Klasse 2 ab. Die beiden erstklassierten Vereine der Klasse 2 sind berechtigt in die Klasse 1 aufzusteigen. Ändert sich das Teilnehmerverhältnis der beiden Klassen markant, so entscheidet die Abteilung Gewehr auf Antrag des Funktionärs auf zusätzliche Auf- und Abstiegsplätze der beiden Klassen.

Neu in den Wettkampf eintretende Vereine werden der Klasse 2 zugeteilt. Dies gilt auch für ausgesetzte Vereine. Bei Fusionen zweier Vereine, die nicht in der gleichen Klasse eingestuft sind, wird der neue Verein der höheren Klasse zugeteilt.

6.2 Pflichtresultate

60% der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag: 15.11.2025), mindestens jedoch 5 Schützen, gelten als Pflichtresultat. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben

6.3 Vereinsdurchschnitt

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nichtpflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung) dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate. Bei Punktgleichheit entscheidet die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres.

6.4 Vereinsauszeichnung

Die ersten drei Vereine jeder Leistungsklasse erhalten abgestuft so viele Kranzkarten wie Teilnehmer.

1.	Rang	Kranzkarten	à	Fr.	6.00
2.	Rang	Kranzkarten	à	Fr.	5.00
3.	Rang	Kranzkarten	à	Fr.	4.00

7 Finanzielles

7.1 Abrechnung

Die Vereine haben sofort nach Beendigung des Wettkampfes die Liste mit den eingetragenen Resultaten an den Funktionär in brieflicher Form oder als E-Mail zu retournieren. Der definitive Abrechnungstermin wird in den AFB geregelt.

Wird auf Kartonscheiben geschossen, so werden auch nur die Resultate rückgemeldet. Bei brieflicher Form gilt der Poststempel.

Der Funktionär KVWS-G10 erstellt die Rangliste und verschickt sie zusammen mit den Auszeichnungen.

Die Abrechnung wird vom zuständigen Funktionär Finanzen ZHSV erstellt und den Vereinen zur Bezahlung innert 10 Tagen an die Verbandskasse zugestellt.

7.2 Teilnahmekosten

Verein: wird durch die Abteilung Breitensport des ZHSV festgelegt.

Einzel: wird durch die Abteilung Breitensport des ZHSV festgelegt.

8 Disziplinar massnahmen

Die Abteilung Breitensport ZHSV hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebende Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelsfällen zu entscheiden. Die Betroffenen haben ein Rekursrecht an den Kantonalvorstand ZHSV.

9 Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Breitensport erlässt die AFG KVSW-G10 unter der Federführung des verantwortlichen Funktionärs.

Dieses Reglement wurde von der Abteilung Gewehr ZHSV am 11.10.2025 genehmigt und tritt ab 11.10.2025 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Adetswil, 11.10.2025

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiterin
Breitensport

Ressortleiter
Gewehr

Funktionär
KVWS-G10

Susanne Gerber

Martin Götz

Dominik Stahel